

Sitzungsvorlage Nr. 0417/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.07.2013	öffentlich

Pulldach auf vorhandene Flachdachgaragen, Schulstraße 29 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für ein Pulldach auf den vorhandenen Flachdachgaragen auf dem Grundstück Schulstraße 29 wird hergestellt.

Sachverhalt

Die beiden im Jahr 1992 genehmigten Flachdachgaragen sollen mit einem 10 Grad steilen Pulldach versehen werden. In die Baugenehmigung wurde damals aufgenommen, dass die Garagendächer einzugrünen sind.

Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Badwiesen“ zu beurteilen. Die überbaubare Fläche ist durch Baufenster festgeschrieben. Bei Pulldächern darf die Neigung höchstens 10 Grad betragen.

Die Garagen wurden weitgehend in der rückwärtigen Gartenfläche errichtet. Eine Befreiung wegen Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche wurde erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die beiden Flachdachgaragen fügen sich auch mit einem Pulldach städtebaulich in der rückwärtigen Gartenfläche ein. Die Dachentwässerung wird nicht verändert. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Für das beantragte Pulldach ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich, da sich die Garagen zum Teil außerhalb des Baufensters befinden.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Ansicht